

Ausbildungslehrgänge Kommunale Problemstoffsammlung

KURSPROGRAMM 23./24./25. März 2021



Vorwort

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und der Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Umwelt widmen sich seit vielen Jahren um die Aus- und Fortbildung des Personals in Gemeinden.

Im Rahmen des Programms „Wissen vermitteln“ werden Mitarbeitern Informations- und Bildungsveranstaltungen mit großer Praxisnähe angeboten. Informationen nach dem Bedarf der Gemeinden, eingebracht von ExpertInnen der Gemeinden und von außerhalb.

So werden Mitarbeiter von kommunalen Problemstoffsammelstellen durch halbjährliche Schulungsmaßnahmen mit den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und dem aktuellen Stand der Technik vertraut gemacht werden.

Die qualifizierte Ausbildung soll dafür sorgen, dass neben den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auch die Verlässlichkeit der Mitarbeiter in Hinblick auf Umweltschutz und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gegeben ist.

Die Ausbildungslehrgänge ergeben sich aufgrund folgender gesetzlichen Vorgaben:

Gemäß § 25 Abs. 1 Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. I Nr. 102/2002 bedarf wer gefährliche Abfälle sammelt oder behandelt, - unbeschadet einer entsprechenden Berechtigung gemäß § 1 GewO 1994 - hierfür einer Erlaubnis des Landeshauptmannes.

Gemäß § 25 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz ist die Erlaubnis zu erteilen, wenn

1. die Art der Sammlung oder Behandlung den Zielen und Grundsätzen (§ 1 Abs. 1 und 2) entspricht und die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) nicht beeinträchtigt werden und die Art der Sammlung oder Behandlung für die jeweiligen Abfälle geeignet ist,
2. die Lagerung oder Behandlung in einer geeigneten, genehmigten Anlage sichergestellt ist; jedenfalls hat ein Abfallsammler über ein geeignetes Zwischenlager zu verfügen, ein Abfallbehandler eine geeignete Behandlungsanlage zu betreiben; dies gilt nicht für einen Abfallbehandler, der zulässigerweise vor Ort Sanierungen, wie Asbestsanierungen, Bodenluftabsaugungen oder eine Grundwasserreinigung, durchführt,
3. die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Sammlung oder Behandlung der Abfälle, für welche die Erlaubnis beantragt wird, nachgewiesen werden und,
4. die Verlässlichkeit in Bezug auf die auszuübende Tätigkeit gegeben ist.

Gemäß § 26 Abs. 4 Abfallwirtschaftsgesetz hat die Gemeinde - abweichend von Abs. 1 - dem Landeshauptmann eine fachkundige Person namhaft zu machen, die neben der Verlässlichkeit folgende fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten aufweist:

1. Kenntnisse betreffend die Einstufung und das Gefährdungspotential der zu sammelnden Abfälle;
2. chemische Grundkenntnisse;

3. Kenntnisse über Erste-Hilfe-Maßnahmen;
4. Kenntnisse über Sicherheitseinrichtungen;
5. Kenntnisse über das Brand- und Löschverhalten der Stoffe;
6. Grundkenntnisse der abfallwirtschaftlichen Vorschriften und
7. Kenntnisse über Behandlungsmöglichkeiten.

Gemäß § 26 Abs. 5 Abfallwirtschaftsgesetz hat der Erlaubnisinhaber unverzüglich eine neue fachkundige Person zu bestellen und unter Nachweis der Voraussetzungen gemäß Abs. 4 dem Landeshauptmann zur Erteilung der Erlaubnis bekannt zu geben, wenn die gemäß Abs. 4 bestellte fachkundige Person aus dem Betrieb ausscheidet. Erfolgt diese Bestellung und Namhaftmachung nicht innerhalb von drei Monaten, so ist die Tätigkeit einzustellen.

Der Ausbildungsplan entspricht inhaltlich den Vorgaben des ÖWAV-Regelblatt 506, „Das Fachpersonal für Problemstoffsammelstellen“ (Anforderungsprofil und Ausbildungsplan) und des ÖWAV-Regelblatt 510, „Problemstoff-Ausbildungslehrgänge“ (Ausbildung zum Befugten für die Problemstoffsammlung bzw. zum Abfallrechtlichen Geschäftsführer für kommunale Problemstoffsammlung).

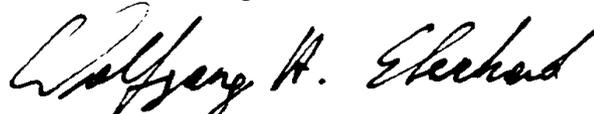
Das Aus- und Fortbildungsprogramm wird den Mitarbeitern von kommunalen Problemstoffsammelstellen kostenlos angeboten.

Umweltverband



Bgm. Ing. Rainer Siegele

Für den Landeshauptmann
im Auftrag



DI Dr. Wolfgang Eberhard

I. Grundausbildung

Stufe 1 (1-tägig, Abschluss mit Teilnahmebestätigung)

Titel:

„Einführungslehrgang - Kommunale Problemstoffsammlung“

Zielgruppe:

Neue Mitarbeiter an der Problemstoffsammelstelle mit keiner oder geringer Praxis.

Stufe 2 (3-tägig, Abschluss mit Befähigungsnachweis gemäß § 26 Abs. 4 AWG)

Titel:

„Aufbaulehrgang - Kommunale Problemstoffsammlung“

Zielgruppe:

Abfallrechtliche Geschäftsführer und fachkundige Personen der Gemeinden, Sammelstellenleiter.

Vortragende:

DI Dr. Wolfgang Eberhard

Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Fachbereich Abfallwirtschaft

Dr. Wolfgang Kolbe

Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Fachbereich Abfallwirtschaft

Ing. Harald Feldmann

Amt der Vorarlberger Landesregierung,
Abteilung Umwelt- und Klimaschutz
Fachbereich Abfallwirtschaft

Referent ÖRK

Österr. Rotes Kreuz, Landesverband Vorarlberg

Referent LVF

Landesfeuerwehrverband Vorarlberg,
Landesfeuerweherschule

Kursinhalt:

1. Tag: **Dienstag, 23. März 2021**

Großen Sitzungssaal des Vorarlberger Gemeindeverbands, Marktstr. 51a (Nebengebäude), Dornbirn.

08.30 Uhr - 12.00 Uhr: **Einführung in die Rahmenbedingungen und die Organisation der Problemstoffsammlung** Stufe 1 und Stufe 2

- 08.30 Uhr - 10.00 Uhr:
Dr. Wolfgang Kolbe
- Abfallrechtliche Grundlagen
AWG, AbfNachwVO, FestsetzVO, Erlässe, Normen, Regelblätter
- 10.00 Uhr - 11.00 Uhr:
Ing. Harald Feldmann
- Sicherheitsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung
Richtlinie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- 11.00 Uhr - 11.30 Uhr:
Ing. Harald Feldmann
- Ausführungsvarianten von Sammelstellen
Richtlinie des Amtes der Vorarlberger Landesregierung
- 11.30 Uhr - 12.00 Uhr:
Ing. Harald Feldmann
- Zuordnung zu Problemstoffgruppen
Übernahme, Vorsortierung, Lagerung, Zuordnungskriterien
-

12.00 Uhr - 13.00 Uhr: **Mittagspause**

13.00 Uhr - 15.30 Uhr: **Einführung in die Gefahrenmomente beim Umgang mit Problemstoffen** Stufe 1 und Stufe 2

- 13.00 Uhr - 14.00 Uhr:
DI Dr. Wolfgang Eberhard
- Chemische Grundlagen
Reaktionsmöglichkeiten, Schadstoffe
- 14.00 Uhr - 14.30 Uhr:
DI Dr. Wolfgang Eberhard
- Umweltgefährdung durch Problemstoffe
Abfallentgiftung, Wassergefährdungsklassen
- 14.30 Uhr - 15.00 Uhr:
DI Dr. Wolfgang Eberhard
- Problemstoffbezogene Gefahren
Gefahrensymbole, R+S-Sätze
- 15.00 Uhr - 15.30 Uhr:
DI Dr. Wolfgang Eberhard
- Transport gefährlicher Güter
Gefahrgutbeförderungsgesetz, ADR
-

16.00 Uhr - 17.00 Uhr: **Erläuterungen an der Sammelstelle** (ASZ Hofsteig) Stufe 1

- 16.00 Uhr - 17.00 Uhr:
Ing. Harald Feldmann
- Übernahme, Vorsortierung und Lagerung
Praktische Übungen
-

Kursinhalt:

2. Tag: Mittwoch, 24. März 2021

Feldkirch, Landesfeuerweherschule, Florianistraße 1, Lehrsaal 1+2

08.30 Uhr - 12.00 Uhr: Erste Hilfe

Stufe 2

08.30 Uhr - 12.00 Uhr:
Referent ÖRK

- Erste Hilfe
Grundlagen, Sofortmaßnahmen bei Chemikalienunfällen
-

12.00 Uhr - 13.00 Uhr: Mittagspause

13.00 Uhr - 15.30 Uhr: Brand- und Löschverhalten

Stufe 2

13.00 Uhr - 15.30 Uhr:
Referent LVF

- Brandschutz, Verhalten im Brandfall
Löschgeräte, Sofortmaßnahmen bei Chemikalienbränden
-

15.30 Uhr - 17.00 Uhr: Praktische Löschübung

Stufe 2

15.30 Uhr - 17.00 Uhr:
Referent LVF

- Umgang mit Löschgeräten
Praktische Übungen

Kursinhalt:

3. Tag: Donnerstag, 25. März 2021

Lauterach, ASZ Hofsteig, Industriestraße 32, Problemstoffsammelstelle

08.30 Uhr - 10.30 Uhr: Erläuterungen an der Sammelstelle (ASZ Hofsteig)

Stufe 2

08.30 Uhr - 10.30 Uhr:
Ing. Harald Feldmann

- Übernahme, Vorsortierung und Lagerung
Praktische Übungen
-

11.00 Uhr - 12.00 Uhr: Abschlußgespräch (Bregenz, Landhaus, Zi. 101)

Stufe 2

11.00 Uhr - 12.00 Uhr:

- Abschlußgespräch
-

Dr. Wolfgang Kolbe
Ing. Harald Feldmann

II. Fort- und Weiterbildung

Stufe 3 (1/2-tägig)

Titel:

„Vertiefungslehrgang - Kommunale Problemstoffsammlung“

Zielgruppe:

Mitarbeiter an der Problemstoffsammelstelle mit vorhandener Praxis.

Kursinhalt:

- 6 Module (je 4 Stunden, halbjährlich vor der Sammlung ein Modul)

Modul 1: Organisation der Problemstoffsammlung

- Neue Gesetze, Verordnungen, Erlässe, Normen, Regelblätter
- Technische Anforderungen an Problemstoff-Sammelstellen,
- Sicherheitsmaßnahmen, persönliche Schutzausrüstung
- Zuordnung zu Problemstoffgruppen

Modul 2: Erste Hilfe

- Erste Hilfe Grundlagen
- Sofortmaßnahmen bei Chemikalienunfällen

Modul 3: Umgang mit Problemstoffen

- Chemische Grundlagen
- Umgang mit unbekanntem Materialien
- Gefährliche Reaktionen (Säuren und Laugen), Praktische Demonstration
- Gefahrensymbole, R+S-Sätze

Modul 4: Problemstoffsammlung in der Praxis

- Schwerpunktmäßige Informationen zu einzelnen Problemstoffgruppen

Modul 5: Brand- und Löschverhalten

- Brand- und Explosionsgefahren
- Feuerlöschgeräte
- Sofortmaßnahmen bei Chemikalienbränden
- Praktische Feuerlöschübung

Modul 6: Fachexkursion

- Exkursion zu einem Entsorgungsunternehmen

Kursanmeldung - Online:
www.gemeindeverband.at oder [Link](#)

Notizen:

